

Protokoll der Mitgliederversammlung des Solar- und Umweltverein Fridericiana e.V. am 05.02.2018

Anwesende

Gesamt: 16
davon Mitglieder: 15
davon Gäste: 1

Versammlungsleiter*in: Stefan
Protokollant*in: Jana
Dauer der Sitzung: 17:38 Uhr – 18:35 Uhr

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
 - 1.1 Feststellung der satzungsgerechten Einberufung
 - 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
 - 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
2. Wahlen zum Vorstand
 - 2.1 Entlastung des Vorstandes
 - 2.2 Aufstellung neuer Kandidierender
 - 2.3 Durchführung der Wahlen
3. Wahlen von Kassenprüfer*innen
 - 3.1 Aufstellen von Kandidaten*innen
 - 3.2 Durchführung der Wahlen
4. Antrag auf Änderung der Satzung (siehe Anhang)
 - 4.1 Vorstellung und Diskussion des Antrags
 - 4.2 Abstimmung
5. Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien (siehe Anhang)
 - 5.1 Vorstellung und Diskussion des Antrags
 - 5.2 Abstimmung
6. Förderanträge
 - 6.1 Vorstellung des Budgets
 - 6.2 Vorstellung und Beschluss der Förderanträge
7. Sonstiges

Versammlungsleiter*in

Protokollant*in

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

1.1. Feststellung der satzungsgerechten Einberufung

Die MV wurde satzungsgerecht mehr als zwei Wochen vor der Versammlung per E-Mail angekündigt (am 19.01.18).

1.2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde, ohne Einwände/Änderungsanträge der anwesenden Mitglieder, einstimmig genehmigt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

2. Wahlen zum Vorstand

2.1. Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüfung für den Zeitraum bis 01.07.2017 hat stattgefunden. Die Kassenprüfer*innen befinden alles für ordnungsgemäß.

Die Entlastung von Matthias als Finanzreferent für den Zeitraum 01.01.2017 bis 01.07.2017 wird beantragt.

Eine offene Wahl wird beantragt. Keine Gegenstimmen.

Dafür/Dagegen/Enthaltung: 15/0/0

Matthias wird entlastet.

Der Vorstand hat den Solarverein nach außen gegenüber dem KIT, anderen Hochschulgruppen und der Stadt vertreten, nach innen gegenüber den Mitgliedern. Außerdem übernahm Jana die Restrukturierung der Mitgliederdatenbank zur Einführung des auf der letzten MV beschlossenen Alumni-Status. Rückmeldung als Hochschulgruppe beim AStA wurde durchgeführt, die regelmäßigen Netzwerktreffen organisiert. Stefan hielt die Website aktuell.

Die Entlastung von Jana als ersten Vorstand bis 05.02.2018 wird beantragt.

Eine offene Wahl wird beantragt. Keine Gegenstimmen.

Dafür/Dagegen/Enthaltung: 14/0/1

Jana wird entlastet.

Stefan ist aktuell noch mit dem Erstellen des Jahresberichtes 2017 beschäftigt, seine Entlastung wird auf die nächste MV vertagt.

2.2. Durchführung der Wahlen

Jana wird als 1. Vorstand und Jonas als 2. Vorstand vorgeschlagen.

Eine offene Wahl wird beantragt. Es gibt keine Einwände.

Abstimmung Jana: 14 Zustimmungen, keine Gegenstimmen, eine Enthaltung

Abstimmung Jonas: 14 Zustimmungen, keine Gegenstimmen, eine Enthaltung

Beide Kandidierenden nehmen die Wahl an.

3. Wahlen von Kassenprüfern*innen

3.1. Aufstellung von Kandidat*innen

Es werden zwei Kandidierende vorgeschlagen.

3.2. Durchführung der Wahlen

Die offene Wahl für beide Kandidaten zusammen wird beantragt, es gibt keine Einwände.

Gemeinsame Abstimmung: 13 Zustimmungen, keine Gegenstimmen, zwei Enthaltungen

Alle Kandidaten nehmen die Wahl an.

4. Antrag auf Änderung der Satzung

4.1. Vorstellung und Diskussion des Antrags

siehe Anhang A

4.2. Abstimmung

Eine offene Abstimmung wird beantragt. Keine Gegenstimmen.

Dafür/Dagegen/Enthaltung: 15/0/0

Somit ist der Antrag auf Satzungsänderung angenommen.

5. Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien

5.1. Vorstellung und Diskussion des Antrags

siehe Anhang B

5.2. Abstimmung

Eine offene Abstimmung wird beantragt. Keine Gegenstimmen.

Dafür/Dagegen/Enthaltung: 15/0/0

Somit ist der Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien angenommen.

6. Förderanträge

6.1. Vorstellung des Budgets

Es sind gut 1000 € vorhanden und keine größeren Ausgaben geplant.

6.2. Vorstellung und Beschluss der Förderanträge

Förderantrag: **Tech Pitch** (R2B) - 290,29€

Anhang: R2B

Förderkategorie: Gestaltung und Verteilung von Informationsmaterial

Der Förderantrag wird in voller Höhe genehmigt.

Förderantrag: **Innovation Experience** (R2B) - 294,17€

Anhang: R2B

Förderkategorie: Gestaltung und Verteilung von Informationsmaterial

Aufgrund der vergangenen Erfahrung mit facebook Werbung (relativ hohes Kosten/Nutzen Verhältnis) verzichtet R2B auf die dafür eingeplanten 100€ Förderung.

Der Förderantrag für die verbleibenden 194,17€ wird genehmigt.

Förderantrag: **Exkursion Pumpspeicherkraftwerk** (kine) - 551€

Anhang: kine_Exkursion

Förderkategorie: Exkursion und damit verbundene Anreise in Fahrgemeinschaft

Der Förderverein der Studierendenschaft übernimmt ebenfalls einen Teil der Kosten. kine verringert die Antragssumme auf die für An-/Abreise mit Stadtmobil-Bussen und CO₂-Kompensation veranschlagten 296€.

Der Förderantrag zur Fahrtkostenunterstützung in Höhe von 296€ wird genehmigt.

Förderantrag: **Filmvorstellung** (kine) - 250€

Anhang: kine_Film

Förderkategorie: Aktionstage und Infostände

Der Förderantrag wird in voller Höhe genehmigt.

Aufgrund des Konsens in der vorangegangenen Diskussion wird über alle Anträge gemeinsam abgestimmt.

Dafür/Dagegen/Enthaltung: 15/0/0

Insgesamt beläuft sich die genehmigte Fördersumme auf 1030,46€.

7. Sonstiges

Bei der Umstrukturierung der Mitgliederdatenbank fiel auf, dass einige der Mail-Adressen von Mitgliedern nicht länger aktuell waren. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, beschließt der Vorstand den Ausschluss von 18 Mitgliedern aufgrund von §8 (2c) der Satzung. Die MV wird nach §8 (3) in Kenntnis gesetzt und macht keinen Gebrauch von ihrem Vetorecht.

Katharina Kern vom ZAK informiert über die Frühlingstage der Nachhaltigkeit am KIT (21.3.18 - 23.3.18):

- 16 Workshop-Slots zu verschiedenen Themen
- Keynote Abendveranstaltung
- Exkursion für verschiedene Veranstaltungen in der Stadt
- Markt der Möglichkeiten, bei dem die Studenten Möglichkeiten haben sich zu informieren, was am KIT in Sachen Nachhaltigkeit/nachhaltiges Engagement geboten wird -> Beteiligung der Hochschulgruppen dafür wichtig! Tolle Gelegenheit neue, an Nachhaltigkeitsthemen interessierte Mitglieder zu gewinnen.
- Es ist möglich 2 bis 3 ECTS bei den Tagen zu sammeln.
- Alle Infos findet ihr auch auf der Website des ZAK.

Die Mitgliederversammlung wird um 18:35 Uhr vom Versammlungsleiter beendet.

Anhang A: Antrag auf Änderung der Satzung

Konkretisierung des Mehrheitsbegriffs bei Abstimmungen.

Formuliere in § 11 (Mitgliederversammlung) Abschnitt 6 "Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst." um in "Beschlüsse werden (wenn in dieser Satzung nicht anders spezifiziert) mit relativer Stimmenmehrheit gefasst."

Ersetze in § 12 (Vorstand gemäß §26 BGB) Abschnitt 4 "einfache Stimmenmehrheit" durch "relative Stimmenmehrheit".

Ersetze in § 15 (Satzungsänderungen) Abschnitt 1 "2/3-Mehrheit" durch "relative 2/3-Mehrheit".

Ersetze in § 16 (Auflösung des Vereins) Abschnitt 1 "3/4-Mehrheit" durch "relative 3/4-Mehrheit".

Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Satzung:

Bisher gültige Formulierung	Neue Formulierung
Keine Änderungen in § 1 bis § 10	
<p>§ 11 (Mitgliederversammlung)</p> <p>Keine Änderungen in (1) bis (5)</p> <p>(6) Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Auf Antrag kann geheim abgestimmt werden. Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen.</p> <p>Keine Änderungen in (7) bis (10)</p>	<p>§ 11 (Mitgliederversammlung)</p> <p>Keine Änderungen in (1) bis (5)</p> <p>(6) Beschlüsse werden (wenn in dieser Satzung nicht anders spezifiziert) mit relativer Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Auf Antrag kann geheim abgestimmt werden. Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen.</p> <p>Keine Änderungen in (7) bis (10)</p>
<p>§ 12 (Vorstand gemäß §26 BGB)</p> <p>Keine Änderungen in (1) bis (3)</p> <p>(4) Die Mitglieder des Vorstands werden nacheinander von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Bei Vorstandsnachwahlen kann auch eine abweichende Dauer der Amtszeit festgelegt werden. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Im zweiten Wahlgang entscheidet eine einfache Stimmenmehrheit mit einem Quorum von 20 % der abgegebenen Stimmen. Wiederwahl ist zulässig. Nur aktive Mitglieder können gewählt werden.</p> <p>Keine Änderungen in (5) bis (9)</p>	<p>§ 12 (Vorstand gemäß §26 BGB)</p> <p>Keine Änderungen in (1) bis (3)</p> <p>(4) Die Mitglieder des Vorstands werden nacheinander von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Bei Vorstandsnachwahlen kann auch eine abweichende Dauer der Amtszeit festgelegt werden. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Im zweiten Wahlgang entscheidet eine relative Stimmenmehrheit mit einem Quorum von 20 % der abgegebenen Stimmen. Wiederwahl ist zulässig. Nur aktive Mitglieder können gewählt werden.</p> <p>Keine Änderungen in (5) bis (9)</p>

<i>Keine Änderungen in § 13 und § 14</i>	
<p>§ 15 (Satzungsänderungen)</p> <p>(1) Satzungsänderungen können mit 2/3-Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder auf der Mitgliederversammlung beschlossen werden, sofern die Frist gemäß §11 (8) S.2 eingehalten ist.</p> <p>Keine Änderungen in (2) und (3)</p>	<p>§ 15 (Satzungsänderungen)</p> <p>(1) Satzungsänderungen können mit relativer 2/3-Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder auf der Mitgliederversammlung beschlossen werden, sofern die Frist gemäß §11 (8) S.2 eingehalten ist.</p> <p>Keine Änderungen in (2) und (3)</p>
<p>§ 16 (Auflösung des Vereins)</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung kann mit 3/4-Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder die Auflösung des Vereins beschließen, sofern die Frist gemäß § 11 (8) S.2 eingehalten ist.</p> <p>Keine Änderungen in (2)</p>	<p>§ 16 (Auflösung des Vereins)</p> <p>(1) Die Mitgliederversammlung kann mit relativer 3/4-Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder die Auflösung des Vereins beschließen, sofern die Frist gemäß § 11 (8) S.2 eingehalten ist.</p> <p>Keine Änderungen in (2)</p>
<i>Keine Änderungen in § 17</i>	

Anhang B: Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien

Es werden folgende Änderungen der Förderrichtlinien des Umwelt- und Solarverein Fridericiana e.V. beantragt:

- Verlängerung der Frist für das Einreichen von Förderanträgen, von bis zwei Wochen vor einer Mitgliederversammlung auf bis zwei Tage vor einer Mitgliederversammlung.
- Angleichung der Förderrichtlinien an die Spezifikation des Mehrheitsbegriffs aus der Satzung.

Über beide Änderungen soll separat abgestimmt werden.

Die angestrebten Änderungen sind im folgenden Dokument FETT hervorgehoben.

Förderrichtlinien des Umwelt- und Solarverein Fridericiana e.V.

beschlossen von der Mitgliederversammlung am 06.07.2015, zuletzt geändert am 06.02.2017

Der Solar- und Umweltverein Fridericiana e.V., solarfri, versteht sich als Förderverein für universitätsnahe Projekte. Im Fokus der Förderung liegen Projekte im Bereich regenerativer Energien und Umweltschutz, insbesondere ökologische und nachhaltige Verhaltens- und Denkweisen.

Ein formloser Förderantrag muss, **wenn nicht in der Einladung anderweitig spezifiziert**, spätestens **zwei Tage** vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein (vorstand@solarfri.de) und sollte folgendes enthalten:

- Hintergrund des Antragsstellers, z.B. Ziele der Organisation oder der wissenschaftlichen Arbeit,
- Beschreibung des Projekts oder Teile des Projekts für das die Förderung beantragt wird und
- Aufstellung der zu erwartenden Kosten mit Verwendungszweck (vollständiges Angebot, falls vorhanden).

Passt der Förderantrag zu den unten genannten Förderbereichen und sind ausreichende finanzielle Mittel vorhanden, so wird bei der Mitgliederversammlung über die Förderung abgestimmt. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht. Es kann ggf. eine nur teilweise Kostenübernahme beschlossen werden. Wird der Antrag angenommen, übernimmt der Solarverein die vereinbarten Kosten gegen Rechnung. Eine Auszahlung ohne Rechnungsnachweis oder im Voraus ist nicht möglich. Der Solarverein übernimmt nur

die tatsächlich entstandenen Kosten, auch wenn sie ggf. unter dem vereinbarten Förderbetrag liegen. Beträge, die über die vereinbarte Förderung hinaus gehen, werden nicht übernommen.

Förderwürdig sind nur Projekte mit Bezug zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit oder Erneuerbaren Energien. Als Projekt gelten dabei:

1. Die Gestaltung und Verteilung von Informationsmaterial;
2. Aktionstage und Infostände;
3. Exkursionen und die damit verbundene Anreise, sofern letztere gemeinsam in der Exkursionsgruppe erfolgt und öffentliche Verkehrsmittel (Flüge sind ausgeschlossen) oder Fahrgemeinschaften genutzt werden;
4. Seminare und Weiterbildungsangebote, wenn allen Mitgliedern des Solarvereins die Teilnahme erlaubt ist.

Darüber hinaus förderwürdig sind:

5. Die Ausarbeitung von ökologisch-innovativen wissenschaftlichen Arbeiten und die damit einhergehende Forschung.
6. Das Anlegen von Biotopen und die Erhaltung und Neuschaffung von Grünflächen.

Grundsätzlich nicht förderfähig sind Ausgaben für alkoholhaltige Getränke. Bei der Beantragung von Fördermitteln für Druckerzeugnisse ist anzugeben, welchen ökologischen Standards Papier und Druckfarbe entsprechen (z.B. Blauer Engel zertifiziertes Papier etc.).

Ist ein Antragsteller der Meinung, dass sein Projekt zwar in der obigen Aufstellung nicht enthalten ist, aber sich innerhalb des satzungsgemäßen Vereinszwecks des Solar- und Umweltvereins Fridericiana e.V. bewegt, so sollte er dies bei der Antragstellung darlegen. Die Satzung kann auf Webseite des Vereins eingesehen werden. Für die Bewilligung eines solchen Förderantrags ist eine **relative** Zwei-Drittel-Mehrheit auf der Mitgliederversammlung nötig.